KRESSBRONN
am Bodensee–da bin ich gern!

XXII. Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplans der Gemeinde Kressbronn a. B.

2026/2027

Herausgeber:
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: April 2026
Az.: 460.023

© Gemeinde Kressbronn a. B.
Die vorliegende Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise in der Broschüre.

Inhalt

I. Ausgangslage 4
II. Bestandsaufnahme 4
1. Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde ab September 2026 4
2. Darstellung des „Ist-Zustandes“ im kommenden Kinderbetreuungsjahr 6
III. Bedarfsermittlung 7
1. Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten 7
a) Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge 7
b) Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Kindergartenbereich nach Geburten 8
2. Bedarfsermittlung für die Betreuung 9
IV. Die Planung der notwendigen Vorhaben 9
1. Die Bevölkerungsentwicklung seit 2000 9
2. Gruppenbedarf Kindergarten bei 85-%-Versorgungsquote im Zeitraum 2007-2026 9
3. Entwicklung Angebotsformen ab den Kinderbetreuungsjahren 2026/2027 11
4. Personal 12
5. Geplante Bauliche Maßnahmen 2026/2027 13
V. Schlussbetrachtung und Ausblick 14

I. Ausgangslage

Das Leistungsangebot der Betreuungseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a SGB VIII). Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder.
Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Betreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII).

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs voraus.
- Auf Grund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.
- In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

II. Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen wird vor Ort festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind.

1. Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde ab September 2026

Kinderbetreuungseinrichtung/Gruppenzahl	Gruppenform	Regelgruppengröße
Kommunal:		
Bachtobelkindergarten		
2 Gruppen (Ü3)	2 Kindergartengruppen (GT)	40
1 Gruppe (U3)	1 Krippengruppe (3 Tage)	10
Nonnenbachkindergarten		
3 Gruppen (Ü3)	3 Kindergartengruppen (GT-VÖ-RG)	60
Parkkindergarten		
4 Gruppen (Ü3)	4 Kindergartengruppen (GT, VÖ)	80
3 Gruppen (U3)	3 Krippengruppe (GT, VÖ)	30
Kleinkinderhaus Pünktchen		
2 Gruppen (U3)	2 Krippengruppen (GT, VÖ)	20
Naturkindergarten		

2 Gruppen (Ü3)	2 Kindergartengruppen (VÖ)	40
Kirchlich (katholisch):		
St. Michael 4 Gruppen (U3/Ü3)	4 Kindergartengruppen mit AM (VÖ, halbtags)	76
Privat (Verein):		
Waldkindergarten (e. V.) 1 Gruppe (Ü3)	1 Kindergartengruppe (VÖ)	20
Gesamt 2026	**16 Kindergartengruppen** **6 Krippengruppen**	**313** **60**

Zusammengefasst verfügt die Gemeinde Kressbronn a. B. über 373 Kinderbetreuungsplätze (Regelbelegungskapazität). Diese Zahl ergibt sich aus 313 Kindergartenplätzen und 60 Krippenplätzen. Bei einer maximalen Auslastung können zusätzlich rund 25 Kindergartenplätze angeboten werden. Daraus ergibt sich bei einer maximalen Auslastung eine Gesamtzahl von 398 Kinderbetreuungsplätzen. Derzeit sind in Kressbronn a. B. sieben Kinderbetreuungseinrichtungen, fünf davon kommunal, mit insgesamt 16 Kindergartengruppen und sechs Krippengruppen in Betrieb.

Im August 2026 wird der Bachtobelkindergarten seinen Betrieb aufnehmen. In die neue Kinderbetreuungseinrichtung werden eine Kindergartengruppe sowie eine Krippengruppe aus dem „Kleinkinderhaus Pünktchen“ (Rathaus) und eine weitere Kindergartengruppe aus dem Nonnenbachkindergarten verlegt, die dort bislang als Provisorien geführt wurden. Der neue Bachtobelkindergarten verfügt über eine Gesamtkapazität von fünf Gruppen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden somit bereits drei der fünf Gruppen belegt sein. Die zwei zusätzlichen Krippengruppen im Bachtobelkindergarten werden noch nicht gleich im September eröffnet, sondern sollen im Laufe des darauffolgenden Jahres in Betrieb gehen. Aktuell gibt es im Kindergartenbereich eine Betreuung zwischen 30 und 45 Stunden in der Woche. Im Krippenbereich gibt es ab September 2026 erstmal nur das sehr beliebte Modell mit 15,5 Stunden Betreuung in der Woche (3-Tages-Gruppe).

Der Nonnenbachkindergarten soll nach dem Umzug der vierten Gruppen aus drei Kindergartengruppen mit Ganztag (GT), verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und Regelgruppe (RG) bestehen. Die Betriebserlaubnis hierfür wird im Laufe der nächsten Monate beantragt. Der Parkkindergarten besteht aus zwei Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit, zwei Kindergartengruppen mit Ganztag und verlängerten Öffnungszeiten, zwei Ganztags-Krippengruppen und einer Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Im Kleinkinderhaus Pünktchen gibt es ab September 2026 eine Ganztags-Krippengruppe und eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Als letzte kommunale Einrichtung gibt es den Naturkindergarten mit zwei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten.

Im St. Michael Kindergarten gibt es drei altersgemischte Kindergartengruppen, in welchen auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Zusätzlich gibt es noch eine Kleingruppe für Kinder im Kindergartenalter. Der Waldkindergarten e. V. beherbergt ausschließlich eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

2. Darstellung des „Ist-Zustandes“ im kommenden Kinderbetreuungsjahr

Die Anzahl der freien Plätze zum 31. August 2027 waren das Ergebnis der Platzvergabe vom März 2026. Die freien Plätze zum 31. August 2027 wurden auf Grundlage der Maximalkapazitäten berechnet.

Kinderbetreuungseinrichtung	aktuelle Belegung (Stand April 2026)	Neuanmeldungen ab 01.09.2026	freie Plätze zum 31.08.2027	Aufnahme von allen im gewünschten Betreuungsmodell möglich? Anzahl der Kinder auf der Warteliste?
Bachtobelkindergarten	0	Kindergarten: 11 Krippe: 13	Kindergarten: 16 Krippe: 1	Die Kinder befinden sich aktuell in den Übergangsgruppen (Kleinkinderhaus Pünktchen und im Nonnenbachkindergarten) und werden im August 2026 in den Bachtobelkindergarten umziehen.
Nonnenbachkindergarten	87	14	2	Es können alle Kinder aufgenommen werden, jedoch nicht immer im gewünschten Modell und zur gewünschten Zeit.
Parkkindergarten	Kindergarten: 98 Krippe: 26	Kindergarten: 31 Krippe: 13	Kindergarten: 17 Krippe: 9	Es können alle Kinder aufgenommen werden, jedoch nicht immer im gewünschten Modell und zur gewünschten Zeit. Speziell GT-Plätze sind zu wenig vorhanden. Warteliste: 10 Kinder Modell 3 oder 5 (davon 5 bereits GT in anderer Einrichtung)
Kleinkinderhaus Pünktchen	Kindergarten: 11 Krippe: 30	Krippe: 11	Krippe: 12	Es können alle Kinder im gewünschten Modell aufgenommen werden.
Naturkindergarten	29	6	9	Es können alle Kinder zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden.
St. Michael	64	21	3	Es können alle Kinder aufgenommen werden. Warteliste: 1 Kind
Waldkindergarte	17	3	1	Es können alle Kinder aufgenommen werden.
Summe Kindergarten **Summe Krippe**	**306** **56**	**86** **37**	**48** **22**	Es bekommen alle Kinder ein Platzangebot, jedoch nicht immer im gewünschten Modell oder zur gewünschten Zeit. Speziell im GT-Bereich können nicht alle Kinder mit Pri-

				orität 1 aufgenommen werden. Diese werden dann mit Priorität 2 oder 3 versorgt.

Damit werden ab August 2026 im Bachtobelkindergarten zunächst 38 Kinder im Kindergartenbereich sowie zehn Kinder im Krippenbereich betreut. Die Inbetriebnahme des Bachtobelkindergartens stellt einen wichtigen Schritt zur Entlastung bestehender Einrichtungen sowie zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote dar.

Trotzdem geht die Vollbelegung aktuell spürbar zurück, da insgesamt weniger Kinder nachkommen. Allein in diesem Jahr verzeichnen die Gemeinde im Vergleich zur letzten Platzvergabe rund 40 Anmeldungen weniger. Dennoch geht die Gemeinde davon aus, dass die Kinderzahlen wieder ansteigen werden, sobald die Sparkassenwohnungen sowie das Neubaugebiet Moos vollständig belegt sind.

Bemerkung: Damit kommt die Gemeinde Kressbronn a. B. ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vorhaltung einer ausreichenden Kapazität im Kindergartenalter und im Kleinkindalter nach.

III. Bedarfsermittlung

1. Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten

a) Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge

Jahr	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	ges. Jahr
2001	4	8	7	7	3	6	6	7	10	5	8	6	**77**
2002	8	6	11	7	15	6	5	7	6	12	6	4	**93**
2003	3	5	5	4	12	7	14	9	6	8	7	8	**88**
2004	7	4	2	4	10	10	6	8	4	2	3	5	**65**
2005	5	5	5	5	9	7	5	8	2	12	7	10	**80**
2006	0	8	8	2	8	2	5	6	3	9	4	8	**63**
2007	5	8	8	4	3	1	9	6	4	2	9	8	**67**
2008	7	5	5	6	8	7	2	8	6	5	6	2	**67**
2009	8	5	4	7	4	3	10	5	6	5	8	4	**69**
2010	8	6	7	6	5	9	7	9	8	12	5	3	**85**
2011	10	4	7	9	11	3	1	4	8	7	2	6	**72**
2012	7	3	5	2	5	9	3	8	7	5	7	4	**65**
2013	10	3	4	8	4	8	2	8	5	3	2	5	**62**
2014	7	5	5	9	7	11	10	6	3	7	5	3	**78**
2015	7	9	2	5	6	9	10	8	7	6	7	8	**84**
2016	5	8	9	8	10	7	7	8	2	4	8	1	**77**
2017	6	11	5	4	9	9	6	15	7	5	4	8	**89**
2018	4	7	7	4	13	7	7	8	6	5	6	8	**82**
2019	6	4	8	10	7	11	8	8	13	8	8	4	**95**
2020	4	6	5	4	7	8	7	13	8	6	4	3	**75**
2021	6	9	7	6	4	6	9	3	6	12	9	8	**85**
2022	6	3	10	5	3	6	9	4	4	4	5	4	**63**
2023	8	7	5	7	7	5	11	4	7	5	12	2	**80**
2024	6	4	8	4	8	10	6	5	9	3	4	5	**72**
2025	7	5	6	6	6	2	6	4	10	9	7	9	**77**

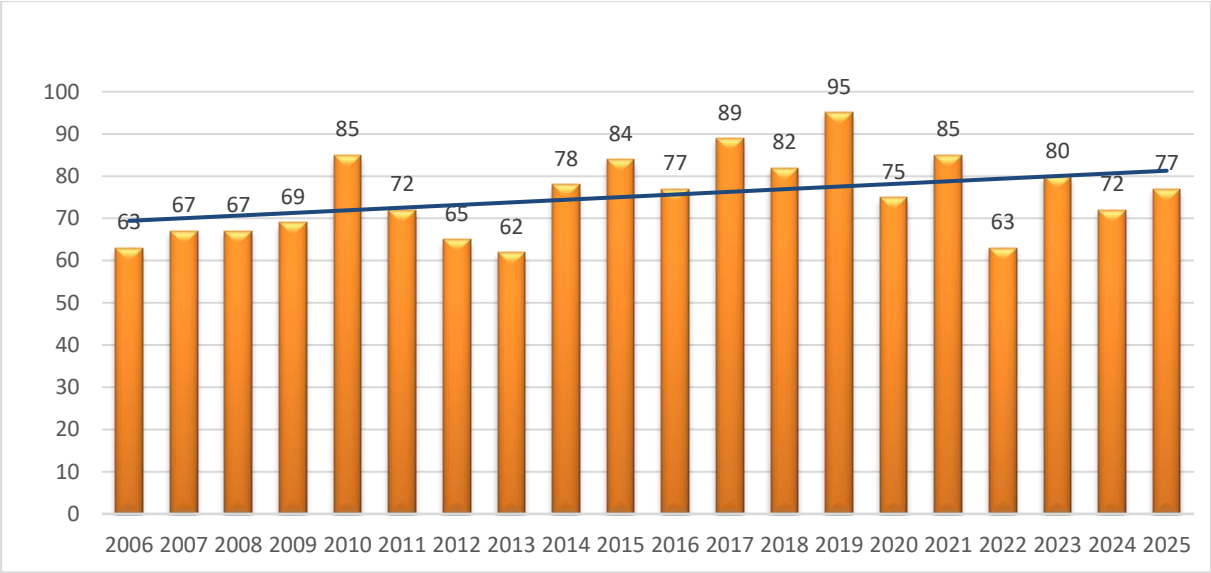

Die Steuerung der Aufnahmezahlen im laufenden Kinderbetreuungsjahr erfolgt bedarfsgerecht in enger Abstimmung mit den Familien. Für Kinder, die erst nach Juni drei Jahre alt werden und bislang keine institutionelle Betreuung besucht haben, besteht hingegen überwiegend Akzeptanz der Eltern für eine Aufnahme zum regulären Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres. Diese Entwicklung zeigt eine Versorgungsquote von 85 % (Stand März 2026) im Bereich der über Dreijährigen. Dies erfordert eine weiterhin flexible Kapazitätssteuerung sowie ausreichende personelle Ressourcen zur Sicherstellung unterjähriger Neuaufnahmen und Übergänge in den Kindergarten. Die Versorgungsquote bei den ein- bis dreijährigen Kindern liegt hier derzeit bei rund 40 % (Stand März 2026).

b) Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Kindergartenbereich nach Geburten

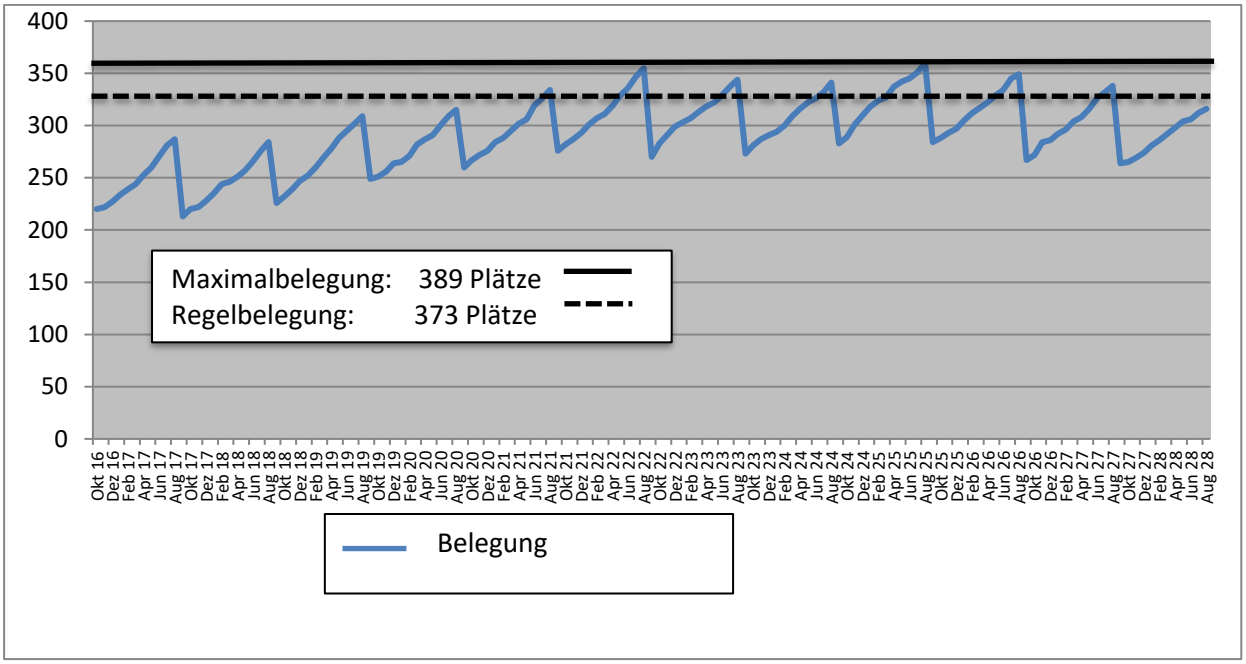

2. Bedarfsermittlung für die Betreuung

Die Bedarfsermittlung zeigt, dass sich der Betreuungsbedarf in der Gemeinde deutlich verändert. Während die Nachfrage nach U3-Betreuung spürbar zurückgeht, steigt gleichzeitig der Bedarf an Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich stark an. Viele Eltern wünschen sich heute umfassende und verlässliche Betreuungszeiten, vor allem im Ü3-Bereich, während reine Vormittagsangebote an Bedeutung verlieren. Im Krippenbereich geht die Tendenz zu einer möglichst geringen Stundenbetreuung.

Landesweit ist die Nachfrage nach Kinderbetreuung insgesamt stabil, mit leicht steigenden Zahlen. Gleichzeitig gehen jedoch die Geburtenzahlen zurück, was sich künftig auf den Gesamtbedarf auswirken wird. Für die kommunale Planung bedeutet das, dass kein weiterer Ausbau von Krippenplätzen (U3) notwendig ist und der Ausbau sowie die Sicherung von Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich erforderlich sind.

Eine zentrale Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel, auch wenn die Personalsituation in der Gemeinde aktuell stabil und sogar über dem Mindestpersonalschlüssel liegt. Positiv ist, dass für das Betreuungsjahr 2027/2028 bereits zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen wurden. Voraussichtlich können alle Ganztagsplatzwünsche im Betreuungsjahr 2027/2028 erfüllt werden. Eine weitere Krippengruppe mit 15,5-Stunden ist im Bachtobelkindergarten geplant.

IV. Die Planung der notwendigen Vorhaben

1. Die Bevölkerungsentwicklung seit 2000

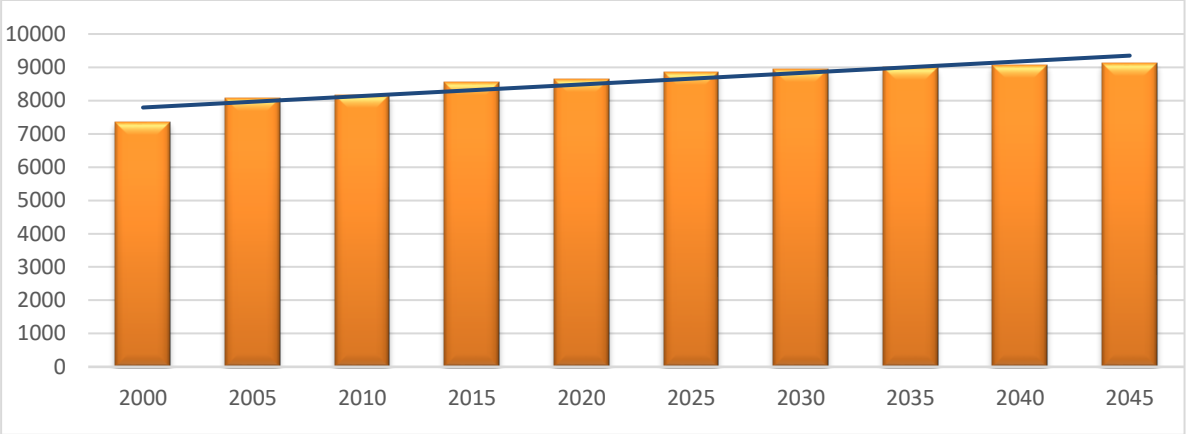

Entgegen dem Trend der Bundesrepublik und auch innerhalb des Landes Baden-Württembergs ist damit zu rechnen, dass die Bodenseeregion mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung rechnen kann. Insbesondere die bauliche Entwicklung im Ort durch die Umsetzung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) wird noch vermehrt Zuzüge mit kleinen Kindern begünstigen.

2. Gruppenbedarf Kindergarten bei 85-%-Versorgungsquote im Zeitraum 2007-2026

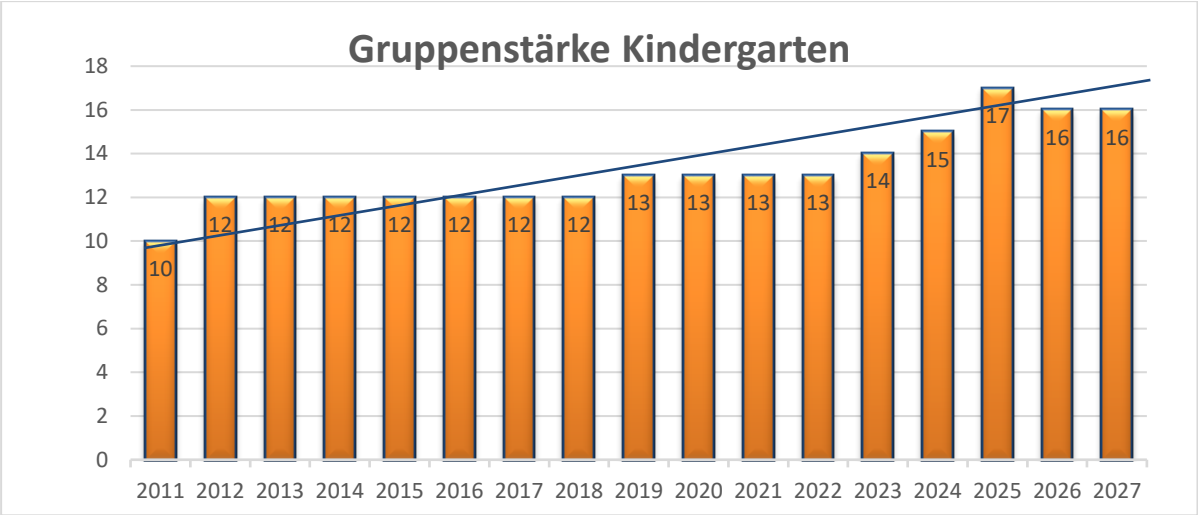

Die oben dargestellte Grafik zeigt deutlich auf, dass die Spitze beim Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Jahr 2025 liegt. Die Schaffung von weiteren Kindergartengruppen (Naturkindergarten und Bachtobelkindergarten) war somit unumgänglich. Anhand der vorliegenden Anmeldungen für das Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 wird ersichtlich, dass alle Kindergartengruppen bis zum Ende des Betreuungsjahres nicht voll ausgelastet sein werden.

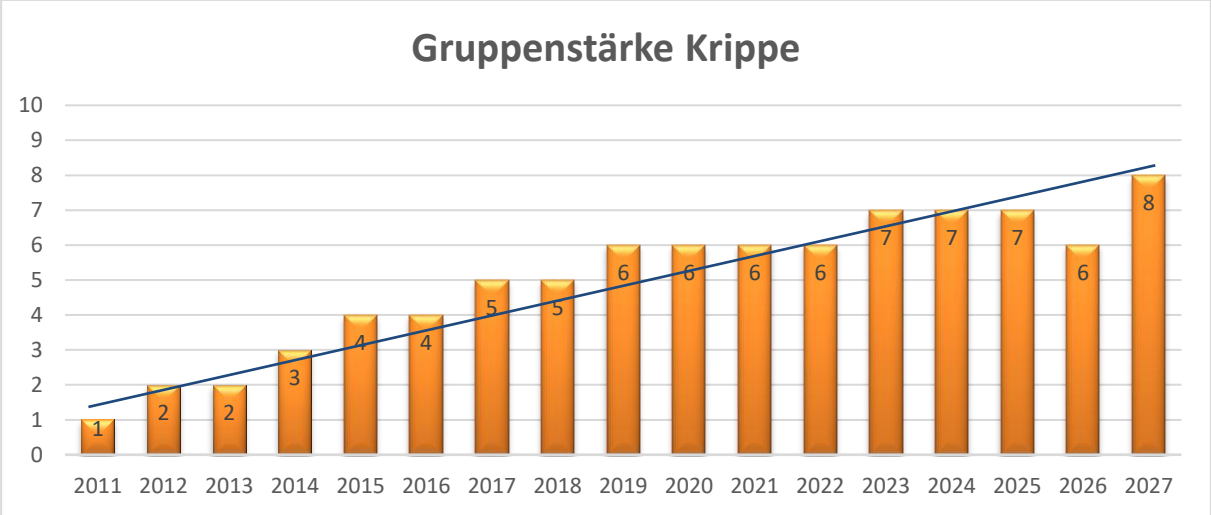

Zusätzlich zu den Kindergartengruppen unterliegen aktuell insgesamt sieben und zukünftig sechs Krippengruppen der Trägerschaft der Gemeinde Kressbronn a. B. Auch die vorhandenen Krippengruppen werden ihre maximale Platzkapazität bis zum Ende des Betreuungsjahres nicht ausreizen müssen, weshalb auch hier eine Krippengruppe ausgesetzt wird. Nach Inbetriebnahme des Bachtobelkindergartens wird, um die beantragten Fördermittel zu erhalten, die Eröffnung von den geplanten zwei weiteren Krippengruppen notwendig sein, weshalb die Gruppenstärke wieder ansteigt.

Die Neubaugebiete Bachtobel und Moos I in Kressbronn a. B. befinden sich aktuell in der Entwicklung und werden in den kommenden Jahren weitere neue Wohneinheiten aufnehmen. Zeitverzögert sollen auch im Ortsteil Betznau einige Bauplätze in den kommenden Jahren ent-

stehen. Mit dem Zuzug neuer Familien ist ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren zu erwarten, weshalb eine vorausschauende Bedarfsplanung notwendig ist.

Im Baugebiet Bachtobel entstehen insgesamt 167 Wohneinheiten. Für die Bedarfsabschätzung wurden insbesondere familiengeeignete Wohnungen berücksichtigt. Derzeit leben dort bereits ca. 20 Kinder im Alter unter sechs Jahre. Bis Mitte 2027 werden noch ca. zehn weitere Kinder in dieser Altersspanne zuziehen. In den 27 Gemeindewohnungen ziehen im August 2026 zwei Kindergartenkinder ein, perspektivisch könnten etwa fünf weitere ein- bis sechsjährige Kinder hinzukommen. Zusätzlich entstehen rund 80 Wohnungen Sparkasse. Etwa 50 davon sind für Familien geeignet. Daraus ergibt sich langfristig eine erwartete Kinderzahl von etwa 60 Kindern, wovon rund ein Drittel im betreuungsrelevanten Alter unter sechs Jahren liegt. Die Fertigstellung dieser Wohnungen ist für Mitte 2028 vorgesehen.

Im Baugebiet Moos I entstehen 19 Bauplätze sowie eine Anschlussunterbringung. Die ersten Einzüge werden ab 2027 erwartet, die letzten bis Ende 2028. Auf Basis einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,8 Personen ergibt sich hier ein zusätzlicher Bedarf von etwa vier Kindern im Alter zwischen ein bis sechs Jahren.

Insgesamt ergibt sich aus beiden Neubaugebieten ein zusätzlicher Bedarf von rund 41 zusätzlichen Kindergarten- und Krippenkindern. Durch die Neubaugebiete wird der Betreuungsbedarf in den kommenden Jahren wieder leicht ansteigen. Die bisherigen Prognosen haben sich als meist zuverlässig erwiesen, dennoch ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Planung notwendig, um auf Veränderungen wie Bauverzögerungen oder veränderte Zuzugsentwicklungen reagieren zu können.

3. Entwicklung Angebotsformen ab den Kinderbetreuungsjahren 2026/2027

Besonders im Segment der Ganztagesplätze im Kindergartenbereich übersteigt die Nachfrage weiterhin das vorhandene Angebot. Infolgedessen kann einzelnen Kindern kein Ganztagesplatz zur Verfügung gestellt werden; stattdessen erfolgt immer eine Platzvergabe im Rahmen eines geringeren Betreuungsumfangs von jedoch mindestens 30 Stunden die Woche. Die vorhandenen Plätze werden mit Voraussetzung Kressbronner Kind, nach Alter des Kindes und Zeitpunkt der Anmeldung zugeteilt.

Mit der Eröffnung des Bachtobelkindergartens und durch Umstrukturierung im Nonnenbachkindergarten kann die Gemeinde Kressbronn a. B. ihrem Bedarf an Ganztagesplätzen im Kindergartenbereich in Zukunft nachkommen. Im Zuge der Anpassung der Betriebserlaubnis sollen nach dem Umzug der vierten Gruppe aus dem Nonnenbachkindergarten in den Bachtobelkindergarten die Gruppen umstrukturiert werden, sodass hier zehn weitere Ganztagsplätze angeboten werden können.
Der Bachtobelkindergarten plant im Kindergartenbereich einen klaren Fokus auf Ganztagesplätze, da hier ein entsprechender Bedarf erkennbar ist. Beide Kindergartengruppen starten zunächst als gemischte Gruppen, da sich in beiden vorhandenen Gruppen aktuell sowohl Plätze für verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztag (GT) als auch Regelgruppen (RG) befinden. Mittelfristig ist geplant, dass in beiden Gruppen keine weiteren RG- oder VÖ-Kinder mehr aufgenommen werden, da dort mehr Ganztagsplätze entstehen sollen. Statt derzeit zehn Ganztagsplätzen pro Gruppe sollen dann insgesamt etwa 20 Ganztagskinder pro Gruppe betreut werden können. Das ergibt insgesamt 40 Ganztagsplätze. Im Krippenbereich hingegen

werden aktuell deutlich weniger Ganztagesplätze nachgefragt. Dies geht aus den vorliegenden Anmeldungen hervor. Das Betreuungsangebot im Krippenbereich wird daher bedarfsorientiert und flexibel gestaltet. Der Trend geht aktuell in die Richtung noch eine weitere 3-Tages-Gruppe im Bachtobelkindergarten zu eröffnen. Die andere Krippengruppe wird voraussichtlich mit einer eine 30-Stunden- oder 36-Stunden-Betreuung in Betrieb gehen.

Die Gemeinde ist aktuell im Austausch mit einer Kindertagespflegefachkraft, welche sich vorstellen könnte, ab Herbst 2026 die Nachmittagsbetreuung für fünf Kindergartenkinder zu übernehmen oder in Bereich der Krippenkinder ein Angebot zu schaffen.

4. Personal

Derzeit verfügen die Betreuungseinrichtungen über eine gute personelle Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften. § 1a der KiTaVO und der Kommunalverband für Jugend und Soziales regeln, wie hoch der Mindestpersonalschlüssel sein muss und dass dieser nicht unterschritten werden darf. Ein Träger darf jederzeit mehr Personal einsetzen als gesetzlich vorgeschrieben. Durch eine gute personelle Besetzung kann die hohe Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt werden.

Im Folgenden ist ein Überblick über die aktuelle personelle Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden (Stand April 2026):

Einrichtung	Mindest-personalschlüssel	tatsächlich besetzt	Abweichung +/-
Parkkindergarten	19,17 Stellen	19,99 Stellen	+0,82 Stellen
Nonnenbach-kindergarten	10,13 Stellen	10,27 Stellen	+0,14 Stellen
Kleinkinderhaus Pünktchen	9,53 Stellen	9,99 Stellen	+0,46 Stellen
Naturkindergarten	4,39 Stellen	4,95 Stellen	+0,56 Stellen
Waldkindergarten	2,22 Stellen	2,22 Stellen	0,00 Stellen
Kindergarten St. Michael	7,92 Stellen	8,39 Stellen	+0,47 Stellen

Derzeit sind sämtliche Stellen in den kommunalen Betreuungseinrichtungen vollständig besetzt. Auch im St. Michael und im Waldkindergarten e. V. sind aktuell alle Stellen besetzt. Durch mögliche Ausfälle, etwa infolge von Krankheit oder Schwangerschaft, sowie durch eine potenziell hohe Fluktuation ist das Risiko kurzfristiger personeller Veränderungen hoch.

Da die aktuelle Einrichtungsleitung des Nonnenbachkindergartens in der Zukunft die Leitung des Bachtobelkindergartens übernehmen wird, wurde Anfang März 2026 eine neue Einrichtungsleitung für den Nonnenbachkindergarten angestellt. Da die Einrichtungsleitung des Kleinkinderhaus Pünktchen Ende März 2026 die Gemeinde verlassen hat, wurde die Stelle zum April 2026 intern nachbesetzt. Beide neuen Einrichtungsleitungen hatten ausreichend Zeit für eine umfangreiche Übergabe und Einarbeitung.
Durch den Wechsel von Personal und Gruppen in die neue Betreuungseinrichtung kommt es zu personellen Veränderungen in den bestehenden Einrichtungen Pünktchen und Nonnenbachkindergarten. Der dortige Personalstand wird sich infolge der Umstrukturierung neu zusammensetzen.

Der Mindeststellenschlüssel wird ausschließlich von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften nach § 7 KiTaG sowie Auszubildenden im Anerkennungsjahr mit 80 % und PiA-Praktikanten mit 20 % abgedeckt. Er errechnet sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, basierend auf den entsprechenden Gruppenformen, für die jeweils ein bestimmter Mindestpersonalschlüssel zu erfüllen ist sowie anhand der Haupt- und Randbetreuungszeiten. In den Stellenschlüssel nicht miteingerechnet werden: die Tätigkeit der Hauswirtschaftskraft, Auszubildende im Berufskolleg oder im Sozialpädagogischen Seminar sowie Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes.

Leitungszeit ist die fest eingeplante Arbeitszeit, in der die Leitung organisatorische, personelle und konzeptionelle Aufgaben übernimmt und nicht in der direkten Betreuung der Kinder eingesetzt ist. Die Handlungsempfehlung zur Leitungszeit sieht bei einer eingruppigen Einrichtung ein Stundenkontingent von sechs Stunden pro Woche vor. Für jeder weitere Gruppe werden zwei Stunden ergänzt. Im Sommer 2026 soll die Leitungsfreistellung für alle Einrichtungen einheitlich angepasst werden. Außerdem werden Budget- und Gehaltsstruktur aktualisiert.

Über die gesetzlichen und betrieblich erforderlichen Standards hinaus erbringt die Gemeinde Kressbronn a. B. zusätzliche freiwillige Leistungen, um die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen nachhaltig zu sichern und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entlasten. Hierzu zählt insbesondere die Beschäftigung von vier Hauswirtschaftskräften mit einem Gesamtstellenumfang von rund 150 %, verteilt auf drei Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus erhalten die Einrichtungsleitungen teilweise deutlich höhere Leitungsfreistellungen, als dies nach den geltenden Vorgaben empfohlen wird. Alle Mitarbeiterinnen bekommen zudem kostenfrei Obst sowie Getränke in Form von Wasser, Tee und Kaffee zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu verfügt die Gemeinde Kressbronn a. B. über eine zentrale Koordinierungsstelle mit einem Stellenumfang von 60 %, welche unterstützende und organisatorische Aufgaben für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen übernimmt.

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kressbronn am Bodensee haben jährlich insgesamt 32 Schließtage. Diese ergeben sich unter anderem aus zusätzlichen Umwandlungstagen für die pädagogischen Fachkräfte. Die festgelegte Anzahl an Schließtagen sorgt sowohl für Planungssicherheit bei den Leitungen als auch bei den Eltern. Zudem orientiert sich die Regelung an den umliegenden Gemeinden.

Die nach § 1a KiTaVO vorgesehenen befristeten möglichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs wurden vom Träger bewusst nicht ausgeschöpft. Dies betrifft insbesondere den möglichen Ersatz einer Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil bis zu einem Zeitraum von acht Wochen. Es besteht zudem die Möglichkeit, bei Erfüllung der Mindestpersonalzahl, von der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder nach oben auszuweichen. Der Träger hat sich damit bewusst für die Beibehaltung der bestehenden Qualitätsstandards sowie für eine verlässliche pädagogische Betreuung entschieden und auf eine Ausweitung dieser möglichen Maßnahmen verzichtet.

5. Geplante Bauliche Maßnahmen 2026/2027

Ein großer Meilenstein war der einstimmige Baubeschluss für das neue Kinder- und Familienzentrum am 25. Mai 2022. Der Baubeginn hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Die Fertigstellung wird sich voraussichtlich auf August 2026 datieren. Nur

durch die Schaffung der drei Betreuungsgruppen in den provisorischen Räumen des Rathauses und des Nonnenbachkindergartens war es möglich, den Zeitraum bis zur Fertigstellung des Kinder- und Familienzentrums zu überbrücken. Positiv an den Provisorien ist der Umstand, dass bereits ein Teil des notwendigen Fachpersonals angestellt werden konnte und die fünfgruppige Einrichtung im Bachtobel nicht von Anfang an neu beginnen musste. Die Kinder können vom bestehenden Personal pädagogisch in die neue Einrichtung begleitet werden. Diese Gruppen wurden beim Regierungspräsidium Tübingen gemeldet, sodass bei der Investitionsförderung für das Kinder- und Familienzentrum von zusätzlichen, förderfähigen Gruppen auszugehen ist. Im Januar 2025 wurde der Gemeinde Kressbronn a. B. für diese Einrichtung eine Landesförderung von 694.100 Euro zugesichert. Davon soll demnächst eine erste Teilzahlung an die Gemeinde ausbezahlt werden. Durch entsprechende Umstände in den Rathausgruppen, wie Platzmangel in den Räumlichkeiten oder wegen des Geräuschpegels werden Kinder, Eltern, Fachkräfte sowie Mitarbeitende des Rathauses durch den Umzug deutlich entlastet.
Im neuen Baugebiet „Moos I“ ist ein möglicher Standort für eine zwei- bis dreigruppige Betreuungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft bereits planerisch berücksichtigt. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist bereits Eigentümerin des erforderlichen Grundstücks, geht aber derzeit nicht davon aus, dass diese Fläche für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung notwendig sein wird.

V. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat in den vergangenen Jahren ihre Kinderbetreuungseinrichtungen konsequent ausgebaut und modernisiert und verfügt heute über ein leistungsfähiges und vielfältiges Betreuungsangebot. Für das Betreuungsjahr 2026/2027 kann allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden, auch wenn dieser nicht immer in der gewünschten Einrichtung oder exakt zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Damit erfüllt die Gemeinde die gesetzlichen Anforderungen. Die derzeitige Nutzung von Provisorien im Rathaus sowie im Nonnenbachkindergarten bestätigt die Notwendigkeit der bisherigen Planungen und zeigt, dass die Bedarfsentwicklung realistisch eingeschätzt wurde. Mit Blick auf die Neubaugebiete „Bachtobel“, „Moos I“ und „Betznau“ ist in den kommenden Jahren von weiterem leichten Bevölkerungswachstum auszugehen. Die aktuellen Prognosen gehen von einem zusätzlichen Bedarf von rund 41 Kindern aus. Dieser Mehrbedarf kann durch vorhandene freie Kapazitäten und eventuell Reaktivierung von Gruppen aufgefangen werden.

Die Geburtenzahlen der vergangenen Jahre (zwischen 63 und 85 Geburten jährlich) zeigen keinen eindeutigen Trend. Auch die zukünftige Entwicklung hängt stark davon ab, wie sich Zuzüge und Nachbelegungen von Wohnungen gestalten. Kurz- bis mittelfristig ist die Gemeinde mit der Inbetriebnahme des Bachtobelkindergartens sowie durch die Vorhaltung von Reserveflächen sehr gut aufgestellt. Ein wichtiger Beitrag zur Entlastung war zudem die Eröffnung des zweigruppigen kommunalen Naturkindergartens mit insgesamt 40 zusätzlichen Plätzen.

Zur kurzfristigen Abfederung von Bedarfsspitzen bestehen darüber hinaus genehmigte Ausnahmeregelungen, wie etwa eine befristete Überbelegung von Gruppen. Diese wurden jedoch im aktuellen Bedarfsplan nicht berücksichtigt, da derzeit kein zusätzlicher Druck besteht.

Positiv entwickelt hat sich auch die Personalsituation: Alle Stellen sind aktuell besetzt. Durch die geplante Schließung der Gruppen ist gerade keine erneute Stellenausschreibung vorgesehen. Dennoch bleibt die langfristige Fachkräftebindung eine zentrale Aufgabe. Überschüssiges Personal könnte künftig flexibel als Springerpool in den Einrichtungen eingesetzt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. derzeit gut aufgestellt ist und allen Familien ein Betreuungsangebot machen kann. Auch wenn nicht immer alle individuellen Wünsche erfüllt werden können, steht ein qualitativ hochwertiges, modernes und vielfältiges Angebot zur Verfügung. Die Kinderbetreuung stellt damit nicht nur eine zentrale kommunale Aufgabe dar, sondern entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor und Qualitätsmerkmal der Gemeinde.